

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0,30 R.-M.
für spätestens 0,40 R.-M.; die Reklamezeile
im Anschluss an reihenförmigen Text 29 mm breit, kostet 2 R.-M., für
zweitens 2,30 R.-M. abholig 5% Prämienrabatt. — Die Preisgestaltung
für Buchdruckanzeigen beträgt 0,30 R.-M. — Für Umlaufungen an be-
stimmten Tagen und Plätzen kann eine Obergabe nicht übernommen werden.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-L, Ferdinandstr. 4 • Postadresse: Dresden-L, Postfach • Zeitung: Druckfehler Sammelnummer 24001, Fernverkehr 14194, 20024, 27981-27983 • Telegr.: Neueste Dresden
Postleitzahl: Dresden 2000 — Richterliche Einwendungen ohne Rückporto werden weder gerügt noch bestreikt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben unsere Besitzer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Antrags.

Nr. 248 · 40. Jahrgang ×

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Mit der Beilage „Technische Umschau“

Freitag, 21. Oktober 1932

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch
Brief im Hause monatlich 2,00 R.-M.
Postleitzahl für den Monat 2,00 R.-M. einschließlich 0,48 R.-M. Postgebühren
(ohne Zustellungsgebühr). Kreuzabsendungen: Für die Woche 1,00 R.-M.
Einzelnummer 10 R.-Pf. außerhalb Groß-Dresdens 15 R.-Pf.

Unzureichender neuer Waffensatzplan Frankreichs

Demissionsdrohungen des französischen Generalstabschefs — Der Reichskanzler vor dem „Klepperausschuss“

Herriot über Frankreichs Politik

Telegramm unseres Korrespondenten

ch. Paris, 20. Oktober

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten trat am Mittwoch unter dem Vorsitz des Abgeordneten Francold Albert zusammen, um die Erklärungen des Ministerpräsidenten Herriot über den Stand der französischen Außenpolitik einzugehören. Der weitläufig gründliche Teil der Rede Herriots war natürlich der Abstimmungsfrage gewidmet. Der Ministerpräsident bewies, dass Frankreich bereit sei, so weit wie möglich die Einschränkung der Abstimmungen durchzuführen. Es seien Vorschläge ausgearbeitet worden, die den Beweis der Abstimmungswilligkeit Frankreichs liefern würden. Über den Inhalt des französischen Planes erklärte Herriot u. a. folgendes: „Es handelt sich um

eine Formel, in der die Abstimmung den Sicherheitsvoraussetzungen Frankreichs untergeordnet ist. Wir haben verschiedene Sicherheitspläne entworfen und entsprechend der Größe der uns zugestandenen Sicherheit verschiedene Abstimmungsvorschläge ausgearbeitet.“ Nach weiteren Ausführungen Herriots wird in dem Plan auch von der Möglichkeit einer

Grenze der deutsch-polnischen Grenze gesprochen. Sollte der alte Ost-Escarno-Plan — d. R. — von dem sogenannten „Kriegspotential“ der deutschen Industrie und von der Notwendigkeit, das Kolonialstaaten über eine höhere Wehrmacht verfügen müssten als Völker, die keinen überseefischen Besitz zu verteidigen hätten. Schon aus diesen Ausführungen lässt sich erkennen, dass der französische Plan selbst noch längst nicht sehr steiflich beurteilt eine historische Angelegenheit ist. Über einen solchen Plan zu verhandeln, wäre völlig zwecklos.

Herner teilte Herriot mit, dass nach der Abstimmung Deutschlands, an einer Konferenz in Genf teilzunehmen,

neue diplomatische Verhandlungen über die Wahl einer anderen Stadt

in Gang seien. Die von England vorgebrachte Wirtschaftskonferenz werde sich mit der Klärung der militärischen Fragen beschäftigen und die Voranstellungen für die Abstimmungskonferenz zu schaffen haben. Nach der Meinung Herriots besteht für das Gelingen dieser Konferenz nur dann eine Garantie, wenn eine deutsche Abstimmung in jeder Form eingeschlossen wird. Offiziell ist der grundsätzliche Gleichberechtigung Deutschlands der grundsätzliche Gleichberechtigung Englands und Frankreichs zu einer Anerkennung gekommen. Nach weiteren Informationen aus Deputiertenkreisen sagte Herriot zur Frage der sogenannten „Wiederherstellung“, falls die Reichsregierung Wahlen treffen sollte, die als Verleugnung des Versailler Vertrages zu betrachten wären,

„Es würde Frankreich den Haager Schiedshof anzuzeigen.“

Partei und Staat in Italien

Die neue faschistische Partieverfassung

Von unserem Korrespondenten

Nom, im Oktober

Nun ist endlich, nachdem die Phantasie der Italiener viele Wochen hindurch mit den verschiedenartigsten Gerüchten darüber geträumt worden war, die neue Verfassung der faschistischen Partei veröffentlicht worden. Sie bedarf noch der Genehmigung durch den „Großen Rat“, der sich in seiner Sitzung vom 5. November mit ihr und mit einer Reihe wichtiger außenpolitischer Fragen beschäftigt werden wird, aber es ist kaum zu bezweifeln, dass sie in der jetzt bekanntgegebenen Form bestehen wird. Wir sagen ausdrücklich: Beste. Denn die faschistische Partei ist etwas ganzliches anderes als die Parteien anderer Länder. Sie ist nicht nur die einzige Partei Italiens, sie ist gewissermaßen eine staatliche Partei; sie hat das Alleinherrschaft das Recht einzuräumen, Partei zu sein und sich Partei zu nennen.

Das geht mit absoluter Deutlichkeit wieder aus den Bestimmungen hervor, die aus das neue Staatut über den Vorsitz der Partei — ihr Führer ist natürlich der Duce selbst — enthält. Der „Segretario del partito“ wird auf Vorschlag des „Regierungshaupes“, also Mussolini, durch königliches Dekret ernannt. Er ist also Staatsoperacion. In dieser Eigenschaft kann er zu den Sitzungen des Ministerrates hinzugezogen werden, gehört zum „obersten Verwaltungsrat“, seiner dem großen Generalstab noch übergeordneten „Justiz für militärische Dinge“, zum „obersten Rat für nationale Erziehung“ und zu anderen Gremien, die rein staatlichen Charakter tragen. Auch die Mitglieder des Parteidirektions, neu an der Zahl, werden durch Dekret, allerdings nicht durch königliches, sondern durch Dekret des Duce ernannt. Wenn die Sitzungen der Parteidirektion unter dem Vorsitz und auf Anordnung des Duce stattfinden, also in wichtigeren Fällen, nehmen die Jungen- und die Korporationsmänner an ihnen teil; steht nur der Parteidirektor diese Sitzungen vor, so werden die Unterstaatssekretäre im Jungen- und im Korporationsministerium hinzugezogen. Woraus deutlich zu erkennen ist, wie eng die Beziehungen zwischen Partei und Staat nun auch durch das neue Staatut gestaltet werden.

Trotzdem hat „die Partei“ nach faschistischer Auslassung noch eine Funktion, die außerhalb des Staates, besser gesagt neben dem Staate liegt. „Die Partei“, so heißt es in der Einleitung zu dem neuen Staatut, „ist eine bürgerliche Miliz im Dienste des faschistischen Staates. Ihre dogmatischen Formeln und scharfen Programmen führt die faschistische Partei, das der Sieg davon abhängt, ob es ihr gelingt ist, sich ständig zu erneuern. Die Partei hört nur auf die allgemeinen Interessen der Nation.“ Und in Artikel 2 wird die Partei wie folgt definiert: „Die faschistischen Männer um ihre Führer die Italiener, deren Treue, Ehrlichkeit, Mut, Intelligenz am schwersten erprobt ist und regeln daher jegliche politische, moralische und wirtschaftliche Arbeit im Lande.“ Man könnte aus dieser Definition folgern, dass die Partei sogar über dem Staat steht; und wenn der Faschismus immer wieder erklärt, der Staat steht über allem, auch über der Partei, so steht diese Erklärung mit dem neuen Staatut gewissermaßen im Widerspruch. Aber dieser Widerspruch, der vielleicht zu interessanten konträren Erörterungen führen könnte, ist in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Denn — auch das beweist wieder einmal das neue Staatut — die Einheit zwischen Partei und Staat ist da. Und zwar liegt sie in der Person Mussolinis, der zugleich „Regierungshaupt“ und Haupt der Partei ist.

Sowie das bekannte „Gesetz über das Regierungshaupt“ Mussolini fast unumstrittene Rechte über die Staatsleitung gegeben hat, so gibt ihm das neue Staatut auch unumstrittene Rechte über die Partei. Nur so lange, wie der Parteidirektor und die Mitglieder des Direktoriums sein Vertrauen genießen, bleiben sie im Amt. Er ist die oberste richterliche Instanz in allen Disziplinarstrafen, vor allem in den Fällen, wo ein Parteidirektor von der harten Strafe der Ausschöpfung aus der Partei betroffen wird. Wie hart diese Strafe für einen politisch tätigen Menschen aussieht, ergibt sich aus dem

Artikel 21 des Statuts, in dem es heißt: „Ein Parteidirektor aus der Partei ausgeschlossen wird, muss vollkommen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden.“ Lebhaft wird ausdrücklich bestimmt, dass die Ordnungsbeamter, die Pflicht haben, die politische und moralische Vergangenheit jedes einzelnen Parteidirektors, sowie die finanziellen Mittel, aus denen es seinen Lebensunterhalt befreit, zu kennen“ und darüber genau Buch zu führen. Diese starke Kontrolle wird aber wiederum dadurch motiviert, dass in der Partei ein Musterwerk der zuverlässigen und tüchtigen Faschisten sein soll, in dem das Regime jederzeit die Männer finden kann, die es braucht.

Und darum soll sich die Partei vor allem aus den Jugend erzeugen, die durch die zahlreichen Jugendorganisationen bereits im Geiste des Faschismus erzogen worden ist. Das Mussolini von der Jugend erwarten, geht deutlich aus dem Schur her vor, den die jungen Leute bei ihrem Eintritt in die Partei schwören müssen. Er lautet: „Im Namen Gottes und Italiens schwör ich, ohne Widerrede die Gefüle des Duce anzuführen und mit allen meinen Kräften, wenn es nötig ist sogar mit meinem Blute, der Sache der faschistischen Revolution zu dienen.“ Die faschistische Partei ist also, zusammen mit der faschistischen Will, als ein Garant der in Italien herrschenden politischen Ordnung, nämlich der faschistischen, gedacht. Sie lässt sich darum in ihrer staatsrechtlichen und in ihrer praktisch-politischen Stellung nur mit der kommunistischen Partei Russlands vergleichen. Der Staat gehört der Partei, und die Partei gehört dem Staat — so sehr, dass ein Unterschied zwischen Partei und Staat eigentlich gar nicht mehr besteht.

Es ist sehr bezeichnend, dass das neue Statut gerade in diesen Tagen veröffentlicht wird, in denen man sich in Rom aufsucht, den zehnten Jahrestag des „Marche auf Rom“ zu feiern. Das Verhältnis zwischen Partei und Staat, wie es sich im letzten Jahrzehnt praktisch entwickelt hat, soll durch das neue Statut festgesetzt werden. Schon vor geraumer Zeit wurde das faschistische Ultorenbündel in das Staatswappen aufgenommen; nun wird auch die Partei dem Staat rechtlich eingegliedert. Über beiden aber steht — das wird man in der Praxis niemals vergessen dürfen — die Persönlichkeit Mussolinis, mit dem das Schicksal dieses einzigartigen Staatsbildens unauflöslich verbunden ist. Eine Tatsache, die deutlich beweist, dass Staatsystem auf andere Nationen nicht übertragbar ist. Denn: Gleich ahmt man nach, die Menschen nicht.

Moskaus Kampf gegen die Kirche

Auch ein Fünfjahrsplan

* Berlin, 20. Oktober

Aus der Sowjetunion kommen, wie die „D. A. Z.“ berichtet, Nachrichten über ein neues Dekret des Rates der Volkskommissare. Dieses Dekret enthält einen Fünfjahrsplan für die Ausrottung der Religion und Vernichtung der Kirche. Im ersten Jahr (1933/34) soll ein genauer Plan für die Schließung aller Kirchen und Gebetshäuser aufgestellt werden, die praktisch bis zum Frühjahr 1937 vollendet sein soll. Im zweiten Jahr sollen alle religiösen Gilden innerhalb der Familie „liquidiert“ und gleichzeitig alle religiösen geistlichen Personen aus den sozialistischen Familien und Betrieben entfernt werden. Die gesamte religiöse Literatur und alle religiösen Akte sollen verboten werden. Das dritte Jahr dient der Aktivierung der Gottlosengenossen. Bis dahin sollen mindestens 100 religiöse Feinde vernichtet werden, die insbesondere zur Verführung in den Schulen bestimmt sind. Alle Diener religiöser Akte, die sich weigern, ihr geistliches Amt auszugeben, sollen aus der Sowjetunion verbannt werden. Im vierten Jahr soll die Übergabe aller Kirchengebäude, Synagogen und Kapellen an die Ortsbehörden und ihre Umwandlung in Schauspieltheater, Clubhäuser usw. durchgeführt werden. Das letzte Jahr soll den Gottlosen-Fünfjahrsplan zum Abschluss bringen mit dem erhofften Ergebnis, dass jeder Gottsbegriff aus dem Herzen des Volkes ausgemerzt ist.

Die „Tomatenkommission“ in Paris

Telegramm unseres Korrespondenten

ch. Paris, 20. Oktober

Die aus Rom hier eingetroffene deutsche Kommission für die landwirtschaftlichen Kontingente traf am Mittwoch mit den Vertretern des französischen Ackerbaus und Handelsministeriums zusammen. Es fanden nichtoffizielle Verhandlungen statt, die rein informatorischen Zwecken dienten.

*

Zwischen Industrie und Landwirtschaft

B. Berlin, 20. Oktober. (Eigener Drahtbericht)

Die Unterredung, die der Reichspräsident gehalten hat mit dem Vorstandes des Reichsverbands der Deutschen Industrie Krupp v. Bohlen-Bohnen, soll vor allem auch um die Kostentlastungspolitik geübt haben. Hindenburg hat den Wunsch, sich über die Anstrengungen und Förderungen beider Teile, der Industrie wie der Landwirtschaft, eingehend zu unterrichten. Hierzu wird er am Freitag auch den Führer der rheinischen Landwirtschaft, Freiherrn P. Linné, empfangen.

Die Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn

VDZ, Berlin, 20. Oktober. (Eig. Drahtbericht)

Die Reichsbahn hat die Finanzierung ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms in Höhe von 280 Millionen nunmehr geschafft. Rund 180 Mill. R. gehen ihr in Form von Steuerquittungen aus der Förderungsteuer zur Verfügung, für weitere 100 Millionen soll ihr eigener Kredit angespannt werden. Die Zwischenförderung der Steuerquittungen wird mit Hilfe der Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H. überbrückt werden, die vor kurzem von der Deutschen Verkehrs-Akkreditiv mit einem Kapital von 10 Mill. Mark gegründet worden ist. — Neben dem Arbeitsbeschaffungsprogramm soll zum Beitrag von 180 Millionen ist die Deffentlichkeit bereits unterrichtet. Der darüber hinausgehende Betrag ist in erster Linie zum Einhen der aus früheren und noch laufenden Bestellungen herrschenden Oberbau- und sonstigen Stoffe bestimmt. Ferner sollen dringende kleinere Arbeiten der Unterhaltung und Erneuerung der sozialen und maschinellen Anlagen durchgeführt werden.